

Information Periodische Kontrolle

Die [Niederspannungsinstallationsverordnung NIV](#) verpflichtet den Hauseigentümer / Wohnungseigentümer, die elektrischen Installationen ein erstes Mal nach der Erstellung und später in regelmässigen Abständen überprüfen zu lassen. Durch eine periodische Elektrokontrolle sollen Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt verhindert werden.

Die Kontrolle der elektrischen Installation muss von einem unabhängigen Kontrollorgan durchgeführt werden.

Ablauf der Kontrolle und Mahnszenario (periodische Kontrolle)

Mit der Aufforderung zur Kontrolle wird Ihnen eine Frist für die Durchführung der Kontrolle gesetzt. Die Aufforderung wird Ihnen durch uns ca. 6 Monate vor der Frist zugestellt.

Wichtig ist, nehmen Sie zeitnah mit einem unabhängigen Kontrolleur Ihrer Wahl Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Wenn der Kontrolleur die elektrische Installation überprüft und dabei keine Mängel feststellt, wird er Ihnen den Sicherheitsnachweis zustellen. Diesen müssen Sie an uns zustellen (per Post oder Mail) mit den Bankdaten (IBAN und Name Ihrer Bank), damit wir bei Erhalt innerhalb der Frist eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 100.- vergüten können.

Stellt der Kontrolleur Mängel fest, wird er einen Mängelbericht erstellen, diese Mängel müssen Sie durch einen konzessionierten Elektroinstallateur beheben lassen. Dieser wiederum meldet dem Kontrolleur mit dem Mängelbehebungsformular die Behebung der Mängel. Anschliessend wird der Kontrolleur Ihnen den Sicherheitsnachweis ausstellen.

Wird uns innerhalb der Frist kein Sicherheitsnachweis zugestellt, entfällt der Anspruch auf Vergütung und der Mahnlauf beginnt.

1. Mahnstufe nach 6 Monaten
2. Mahnstufe nach weiteren 3 Monaten
3. Meldung an ESTI nach weiteren 3 Monaten (das Eidgenössische Starkstrominspektorat wird eine Verfügung erstellen, die im Minimum Fr. 2000.- kostet)